

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 85.

Mittwoch, den 26. October.

1853.

Verordnung

die bei Hunden und Katzen ausgebrochene oder auch nur zu besorgende Wuthkrankheit betreffend.

Theils die wiederholten Wahrnehmungen über die, der drohenden Gefahr ungeachtet hin und wieder sehr nachlässige Beobachtung der Vorschriften des Mandats vom 2. April 1796, theils die auf die neuern Beobachtungen und Erfahrungen über die Wuthkrankheit der Hunde gegründeten sachverständigen Vorschläge haben das königliche Ministerium des Innern veranlaßt, bis auf Weiteres anzuordnen:

1.

daß alle Hunde und Katzen, welche von einem tollen oder der Tollwuth dringend verdächtigen Hunde gebissen worden sind, ohne Ausnahme sofort zu tödten (§ 14. des gedachten Mand.) und die Cadaver vorschriftsmäßig zu verscharren seien (§ 15. ebendas.);

Demnach

die bisher für einzelne Fälle ausnahmsweise nachgelassene thierärztliche Behandlung gebissener Hunde (Bekanntmachung vom 17. September 1841 in Nr. 39. des erzg. voigtl. Kreisbl. dess. Jahres) fernerhin Niemandem mehr und unter keinen Umständen zu gestatten sei, und daß weiter

2.

die im § 10. des angezogenen Mandats unter den dort angegebenen Voraussetzungen angeordnete Einsperrung aller Hunde von dem Tage an, an welchem der tolle Hund in dem betreffenden Orte sich gezeigt hat, unter gehöriger Controle der Obrigkeit und des Bezirksthierarztes zwölf Wochen lang anzudauern habe.

Die vorstehenden Anordnungen werden andurch zu allgemeiner Kenntniß, insbesondere aber zu der der sämtlichen Polizeibehörden des hiesigen Kreisdirectionsbezirks gebracht und wird denselben dabei zugleich die strengste Handhabung der gegenwärtigen Anordnungen sowohl, als der Vorschriften des Mandats vom 2. April 1796 überhaupt, zu Vermeidung eigener Verantwortung, eingeschärft.

Diejenigen Obrigkeiten, in deren Bezirke Localblätter erscheinen, werden angewiesen, in solchen die gegenwärtige Verordnung abdrucken zu lassen.

Zwickau, den 30. September 1853.

Königliche Kreis-Direction.
v. Friesen.

Bogel, S.

General-Verordnung

an sämtliche Obrigkeiten des Zwickauer Kreis-Directions-Bezirks.

Den Verkauf neubackenen Brodes betreffend.

Die in den letzten Wochen anhaltend und durchgängig gestiegenen Getraidepreise beginnen zwar nach den neuesten Nachrichten allenthalben herabzugehen, so daß bei dem im Ganzen keineswegs unbefriedigenden Ausfall der Ernte im Voigtlande und dem größeren Theile des Erzgebirges und bei der

Wird auf
k
gner.
erschenke
len Male
Speisen
gütigen
ulze.
Zhr. 10
6 Zhr.,
Zhr. 27
r. 5 Pf.,
8 Zhr.,
5 Zhr.
35 Schfl.
3 Schfl.
5 Schfl.
Zhr. 25
6 5 Zhr.
r., Paser
f.
heutigen
er Woche
ffel, und
agen, 52
ffel Erb-
r. bis 7
15 Mgr.,
Paser 1
t.
berg.
r. — 3
— :
9 :
2 :
4 :
5 :
— :
5 :
6 :
3 :
ei.

jezt überall vorhandenen ausreichenden Gelegenheit zur Arbeit für jetzt noch keine Veranlassung zu Besorgnissen für den bevorstehenden Winter vorliegt. Nichts desto weniger ist vorauszusehen, daß die Getraidepreise den ganzen Winter hindurch, wenn auch nicht ihre zeitherige, doch immerhin eine bedeutende Höhe behaupten werden und es erscheint daher im allgemeinen Interesse der Consumenten sowohl, als besonders in dem der ärmeren Classen dringend nothwendig, schon jetzt auf eine thunlichste Verminderung der Consumtion von Brod und somit auf eine Vertheilung der vorhandenen Vorräthe auf einen längeren Zeitraum hinzuwirken.

Ein wesentliches Mittel hierzu ist der Genuß von altbackenem Brode, da dieses, der Erfahrung nach, bei weitem mehr sättigt, als neubackenes.

Es werden daher, in Gemäßheit einer deshalb Anher ergangenen Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern sämtliche Verwaltungsobrigkeiten des Zwickauer Kreisdirectionsbezirks hierdurch angewiesen, den Bäckern ihres Bezirks bei Vermeidung einer Strafe von 5 Thalern für jeden Conventionsfall, welche in Wiederholungsfällen bis zu 20 Thalern zu steigern ist, zu verbieten,

frisch gebackenes Brod zum Verkauf zu bringen, so lange sie nicht solches, das wenigstens 2 Tage alt ist, vorrätzig und ausliegen haben, auch selbst durch sorgfältige Aufsichtsführung und unnachsichtliche Einbringung der verwirkten Strafen streng darüber zu wachen, daß diesem Verbote nicht zuwider gehandelt werde.

Die Obrigkeiten, in deren Bezirken Localblätter herauskommen, haben dafür zu sorgen, daß diese Verordnung in denselben abgedruckt werde.

Zwickau, den 14. October 1853.

Königliche Kreis-Direction.
v. Friesen.

Bogel, S.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht und deren genaue Beobachtung erwartet.

Gleichzeitig wird angeordnet, daß bei 5 \mathcal{R} Strafe die einzelnen Gebäcke Brod von einander getrennt aufzubewahren sind, so daß der Tag, an welchem sie gebacken worden sind, sofort erkennbar ist.

Frankenberg, den 22. October 1853.

Der Stadtrat h.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Seit dem 22. Juli l. J. sind als Bürger hiesiger Stadt verpflichtet worden:

- 1) Herr August Trommer, Webermeister.
- 2) " Christian Friedrich Schilde, desgleichen.
- 3) " Karl Gottlob Höppner, desgleichen.
- 4) " Johann Gottlob Steinert, Handarbeiter und Hausbesitzer.
- 5) " Karl August Ferdinand Eichler, Webermeister.
- 6) " Friedrich Gotthelf Lehnert, Victualienhändler.
- 7) " Eduard Clemens Semmler, Schlossermeister.
- 8) " Friedrich Wilhelm Kunze, Schenkwrth.
- 9) " Karl Gustav Trinks, Webermeister.
- 10) " Friedrich August Lippoldt, desgleichen.
- 11) " Karl Friedrich Ehregott Hengst, Getraidehändler.
- 12) " Friedrich August Wagner, Webermeister.
- 13) " Hermann Julius Wodeck, desgleichen.
- 14) " Friedrich Ernst Eckhardt, desgleichen.
- 15) " Ernst Hermann Fischer, desgleichen.
- 16) " Friedrich Fischer, desgleichen.
- 17) " Friedrich Hermann Knoblauch, desgleichen.
- 18) " Karl Gottfried Seifert, Schuhmachermeister.
- 19) " Karl Wilhelm Kurth, Webermeister.
- 20) " Karl Gottlieb Schmieder, Mühlknappe und Hausbesitzer.

Frankenberg, den 24. October 1853.

Der Stadtrat h.
Stöckel, Bürgermeister.

In
gegen
Fr
Le
Ausfu
Zeit f
vergar
beschä
Mefla
Baar
lien d
dem
soll e
aller
nicht
gens,
geleger
eingrei
Schub
lich,
der U
Duzer
Goldg
hier e
den v
reits
Irgen
gebisse
fort d
wir h
werden
Der
manch
den G
treibu
und d
fig fin
haften
muth
ren.
winisc
chen n
Zürker
zündet
Hütter

A u c t i o n.

In dem Gute Traugott Ruttloffs zu Dittersbach sollen nächstkommenden

21ten November

Nachmittags 3 Uhr

ein Kutschwagen und

eine Wanduhr

gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu hierdurch eingeladen wird.

Frankenberg, am 14. October 1853.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

V e r m i s c h t e s.

Leipzig, 24. Octbr. Vom Großhandel und Ausfuhrgeschäft verspricht man sich in der nächsten Zeit sehr wenig, indem nicht nur für letzteres im vergangenen Halbjahr die Fabriken sehr anhaltend beschäftigt waren, sondern, wie bekannt auch die Meßlager so ziemlich geräumt wurden. Alle diese Waaren wurden aber größtentheils nach Australien dirigirt, auf das sich die Speculation in wildem Taumel geworfen hat. Den Goldgegenden soll eine wahre Ueberschwemmung mit Waaren aller Art bevorstehen, so daß auf Nachbestellungen nicht so bald zu rechnen ist. Ein Beweis übrigens, wie der Bedarf ferner jenseits des Oceans gelegener Länder oft selbst in die kleinen Gewerbe eingreift, mag darin liegen, daß die zahlreichen Schuhmacher, welche in Pegau, Zwenkau, Delsch, Bitterfeld und anderen kleinen Orten in der Umgebung Leipzigs wohnen, viele tausend Duzend Stiefeln und Schuhe für die australischen Goldgräber geliefert haben. — Letztere Tage sind hier einige Fälle von Tollwuth unter den Hunden vorgekommen, in Folge deren der Rath bereits die erforderlichen Maßregeln angeordnet hat. Irgend ein Mensch wurde indeß bis jetzt noch nicht gebissen, und die verdächtigen Hunde wurden sofort der strengsten Aufsicht unterworfen, so daß wir hoffentlich kein Unglück zu beklagen haben werden.

Der „Lloyd“ vom 20. Octbr. sagt: „Obgleich manche von den Berichten über von Türken an den Christen verübte Grausamkeiten an Uebertreibung leiden mögen, so ereignen sich doch hier und da, wo die Behörden unmächtig oder zu lässig sind, Scenen, grauenvoll genug, um den lebhaften Wunsch hervorzurufen, es möchte der Uebermuth der Türken eine gründliche Abkühlung erfahren. So wird dem Erb. Dn. von der herzogwinischen Grenze unterm 27. Septbr. von zahlreichen nächtlichen Brandstiftungen von Seiten der Türken an christlichen Häusern berichtet. Unlängst zündeten sie die Gemeinde Trebinje an. Neunzig Hütten nebst Ställen und Scheunen verbrannten

in zwei Stunden und die armen Bewohner liefen nackt aus den brennenden Gebäuden, um Hülfe rufend. Die Türken aber höhnten, es möge ihnen der Moskov helfen und schossen nach den Unglücklichen.“

In einigen Departements Frankreichs herrscht infolge der Theuerung des Getraides eine sichtbare Aufregung; in Laimon ist es zu unruhigen Auftritten gekommen, wobei die Gendarmerie einschreiten mußte. In Paris hat man auch für die erste Hälfte des Monats October auf polizeiliche Anordnung den zeitlichen Preis des Brodes beibehalten; man verkauft das Brod ebenso wie am 31. Juli d. J., obgleich die Getraidepreise seitdem erheblich gestiegen sind. In der Stadt Lille hat man diese bedenkliche Einrichtung nachgeahmt, und der Stadtrath hat daher bereits eine Summe von 35,000 Fr. an die dasigen Bäcker für die Differenzen zwischen Brod- und Mehlpriisen zahlen müssen. Wie lange man in Paris, wo der Aufwand immer höher ansteigt, diese unpraktische Maßregel wird aufrecht erhalten können, steht dahin.

In Amerika sind jetzt die Dampfweersprizen zu einem solchen Grade von Vollendung gebracht worden, daß es wohl ersprießlich sein dürfte, die Continentalen darauf aufmerksam zu machen. Diese Dampfweersprize gleicht im Außern unsern Locomotiven und wirft einen Wasserstrahl, der eine Höhe von 200 Fuß erreichen, in sechs verschiedene Strahlen getheilt werden, und an 200 Faß Flüssigkeit per Stunde auf die Flamme schleudern kann. Die ganze Maschine erfordert nicht mehr denn fünf Minuten, um in Thätigkeit gesetzt zu werden, braucht zu ihrer Bedienung vier Menschen und eben so viele Pferde, und soll ihrer Wirkung nach sechs unserer gewöhnlichen Weersprizen gleichkommen. Als vor einiger Zeit in Cincinnati in einer großen Brauerei ein Brand ausbrach, schleuderte eine solche Dampfweersprize in Zeit von acht Stunden 15,000 Faß Wasser in die Flammen und rettete durch ihre Kraft einen großen Theil der Stadt.

Viele polnische und Krakauer Juden wandern jetzt nach Amerika aus.

Hausverkauf

Mein am hiesigen Markt gelegenes Wohnhaus steht sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Bertha verw. Regler.

Bekanntmachung.

Allen Mitgliedern des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militairs zu Frankenberg und Umgegend wird hiermit bekannt gemacht, daß wir unsere Vereinsversammlungen nunmehr beim Herrn Restaurateur August Wagner abhalten werden.

Wünschenswerth, daß Sie sich recht zahlreich auf nächsten Sonnabend, den 29. Octbr., Abends 7 Uhr dabei einfinden möchten.

Frankenberg, den 26. Octbr. 1853.

Gottlob Winkler, d. 3. Vorsteher.

Stearinkerzen,

sowie auch

Haarpomade

empfehle billigt

Fr. Crusius.



VERMIETHUNG.



Eine Parterrestube mit allem Zubehör ist sofort zu vermieten auf dem Steinwege N^o 367.

2 Thaler Belohnung.

Die letzten Tage voriger Woche ist mir auf einem meiner Grundstücke an der Flöhaer Straße ein ziemlich neuer Ackerflug gestohlen worden. Wer mir zur Entdeckung des Diebes verhilft, erhält obige Belohnung.

Sunnersdorf, den 24. Octbr. 1853.

August Popp.



In gegenwärtiger Woche findet nächsten Freitag die Versammlung statt.

Der Vorstand.



Literarische Anzeige.

Ich empfinde und empfehle:
Taschenbuch für Böglinge und Commis des Handels. Von Behmer. 15 Ngr.

Wilhelm v. Humboldt. Eine Biographie.
Mit Portrait. 15 Ngr.

Der Landmann, wie er sein sollte, oder Franz Nowak, der wohlberathene Bauer. 4. Auflage. 15 Ngr.

Der praktische Werkmeister. Anleitung zur Kenntniß und Anwendung von Maschinen, bewegenden Kräften und deren Leistungen, Gewicht und Festigkeit der Materialien. Ein Handbuch für Ingenieure, Bauführer, Techniker und Gewerbetreibende. Mit mehreren Tabellen und 179 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Bearbeitet von Schöne. 1 Thlr. 16 Ngr.

C. G. Rosberg.

Ein auf dem Steinwege gefundener kleiner Schlüssel ist vom Eigenthümer gegen Erlegung der Einrückungsgebühren in der Buchdruckerei zurückzunehmen.

Logisvermuthung.

Eine Oberstube mit Zubehör ist sofort zu vermieten bei Friedrich Eckhardt in der Chemnitzer Straße.

Marktpreise.

Leipzig, 20. Octbr. Weizen 7 Thlr. bis 7 Thlr. 15 Ngr., Roggen 5 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. 15 Ngr., Gerste 4 Thlr. 15 Ngr. bis 4 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf., Hafer 2 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr., Erbsen 5 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. 15 Ngr., Rüben 6 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. bis 6 Thlr. 15 Ngr., Kartoffeln 1 Thlr. bis 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, 22. Octbr. Die vergangene Woche war für das Delgeschäft weniger belebt als vor acht Tagen; im Anfange derselben wurde Rüböl noch mit 12 Thlr. 15 gGr. willig bezahlt; später mußte mit 12 Thlr. 12 gGr. abgegeben werden. Leinöl 13 Thlr. 18 gGr.

Radeburg, den 19. Octbr. Weizen 7 Thlr. 15 Ngr. bis 7 Thlr. 25 Ngr., Roggen 4 Thlr. 25 Ngr. bis 5 Thlr. 13 Ngr., Gerste 4 Thlr. bis 4 Thlr. 20 Ngr., Hafer 2 Thlr. 8 Ngr. bis 16 Ngr., Erbsen vacat.

Getraidebörse zu Dresden, 24. October.

Weißer Weizen 95 Thlr. bez. Brauner Weizen 89—91 Thlr. bez. Roggen 70—71 Thlr. bez. Gerste 56—57 Thlr. bez. Hafer 28—30 Thlr. bez.

Course am 24. October 1853.

Louisd'ors 10 $\frac{3}{4}$ % (pr. Stück 5 R $\frac{16}{100}$ Ngr. 1 $\frac{1}{4}$ o $\frac{3}{4}$). K. russ. wicht. Imperials 5 R $\frac{15}{100}$ Ngr. Holländische Ducaten 6 $\frac{3}{4}$ % (pr. Stück 3 R $\frac{6}{100}$ Ngr. $\frac{3}{4}$ o $\frac{3}{4}$). Kaiserliche do. Breslauer 6 $\frac{1}{2}$ % Passir-Ducaten 6 $\frac{1}{4}$ % (pr. Stück 3 R $\frac{5}{100}$ Ngr. 6 $\frac{3}{4}$ o $\frac{3}{4}$). Conventions-10- und 20-Kreuzer auf 100 2 $\frac{1}{4}$.

Briefkasten.

Das uns anonym übersendete Gedicht: „Die Jahreszeiten“ soll baldgelegentlich Aufnahme finden.

D. Red.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg.

F

No

Son
Mann
haben

an hie
Fra

Die
April

von je

abzuf
verfahr
Fra

In

wird a

in Folg

eingetre
Ch

Die
21. N